

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Diese AGB gelten ab 01.01.2024 und ersetzen alle vorhergehenden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei jeder Art von Geschäften zwischen DieHundeNanny.ch (nachstehend DHN genannt) und dem Auftraggeber (nachstehend Kunde genannt) und geht anders lautenden AGBs in jedem Fall vor. Änderungen bedürfen der Schriftform. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Während der Betreuung bleibt der Kunde Eigentümer des Hundes (oder des Kleintiers). Für etwaige Schäden, die der Hund (oder das Kleintier) während der Betreuungszeit verursacht, übernimmt DHN keine Haftung, sondern ausschließlich der Kunde. Selbiges gilt für Sach- und/oder Personenschäden die der Hund (oder das Kleintier) an Dritten (Tier und/oder Mensch) verursacht.

2. Betreuung

2.1 Voraussetzungen - Da die Tiere bei DHN in den meisten Fällen in Gruppen betreut werden ist es wichtig, dass der Hund (oder das Kleintier) gegenüber Menschen sowie anderen Artgenossen gegenüber sozial verträglich, leinenführig und verkehrstauglich ist. Der Hund (oder das Kleintier) sollte ebenfalls die Grundkommandos in deutscher Sprache beherrschen und für eine angemessene Zeit alleine bleiben können.

Der betreute Hund (oder das Kleintier) muss haftpflichtversichert sein. Als Nachweis bringen Sie bitte beim ersten Treffen eine Kopie Ihrer Haftpflichtversicherung mit.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Hund (oder das Kleintier) steuerlich angemeldet und ebenfalls gechipt ist.

Ein Vorgespräch mit DHN ist immer Voraussetzung für eine Betreuung.

2.2 Anmeldung - Vor der ersten Buchung ist ein Vorgespräch zu vereinbaren und unsere Checkliste vollständig auszufüllen. Der Kunde gibt vor Abgabe seines Hundes (oder des Kleintiers) an DHN Auskunft über allenfalls spezifische Eigenschaften bzw. Charaktermerkmale (z.B. besonderes Verhalten, medizinische Besonderheiten, etc.) des zur Betreuung überlassenen Hundes (oder des Kleintiers) sowie über Besonderheiten zur Verpflegung, medizinischer Versorgung des Hundes (oder des Kleintiers) sowie über den Umgang mit dem Hund (oder dem Kleintier). Ohne eine vollständig ausgefüllte Checkliste sind keine Leistungen möglich.

Mit einer Auftragserteilung garantiert der Kunde, dass sein Hund (oder sein Kleintier) absolut sozialverträglich mit Artgenossen und mit Menschen ist und weder aggressiv noch bissig ist.

Die detaillierten Angaben zum Hund (oder dem Kleintier) sind Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Weitere Einzelheiten können telefonisch und beim Vorgespräch mit uns besprochen werden. Die Angaben auf der Checkliste müssen wahrheitsgetreu sein. DHN behält sich das Recht vor, im Falle eines vom Kunden nicht ordnungs- und wahrheitsgemäß ausgefüllten Checkliste, den Betreuungsauftrag nicht anzunehmen oder bei einer laufenden Betreuung keine Haftung für dadurch entstandene Schäden zu übernehmen.

Damit bei DHN ein Betreuungstermin vereinbart werden kann ist es zwingend erforderlich, bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 25% der gesamten Auftragssumme der Betreuungszeit als Auftragsbestätigung zu leisten.

2.3 Betreuung - Tagesbetreuungen werden immer verbindlich nach Absprache vereinbart. Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, Termine immer rechtzeitig vor der Betreuungszeit.

Muss Ihr Hund (oder das Kleintier) während der Betreuungszeit bei DHN gefüttert werden (Aufenthalt länger als 1 Tag), ist das für den Hund (oder das Kleintier) zu verfütternde Tierfutter (damit die Verträglichkeit gesichert ist) vom Kunden zur Verfügung zu stellen. Falls dem Hund (oder dem Kleintier) seitens DHN Medikamente verabreicht werden sollen bzw. müssen, sind die entsprechenden Medikamente mit einer genauen schriftlichen Instruktion des Kunden auszuhändigen.

Für den Fall, dass der Hund nicht binnen drei Tagen nach dem Ende der vereinbarten Betreuungszeit bei DHN abgeholt wird und DHN über keine triftigen Gründe informiert wurden, ist DHN berechtigt, den Hund bzw. das Kleintier anderweitig zu vermitteln oder unterzubringen. Sollten dadurch weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten allein der Kunde.

2.4 Aufsicht - DHN versichert, die Hunde (oder die Kleintiere) art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Des Weiteren versichert DHN, dass mit den Hunden (oder den Kleintieren) sorgfältig umgegangen und immer bestmöglich auf sie aufgepasst wird. Der Kunde entscheidet, ob sein Hund abgeleint werden darf oder nicht. An der Straße laufen die Hunde immer an der Leine, ebenso in Bereichen in denen Leinenpflicht besteht bzw. besondere Gefahren herrschen bzw. zu erwarten sind.

Sollte ein Hund (oder ein Kleintier) widererwarten weglaufen, dann haftet DHN nicht für etwaige Schäden am Hund (oder dem Kleintier) oder an Dritten. DHN versichert alle nötigen Schritte wie z.B. das Informieren von Tierheim und Polizei durchzuführen.

2.5 Räumlichkeiten des Kunden - Wenn DHN im Rahmen der Betreuung des Hundes (oder des Kleintiers) Räume des Kunden betreten muss, verpflichtet sich DHN, die so anvertrauten Räume mit Sorgfalt zu begehen. Die DHN anvertrauten Schlüssel werden sorgfältig aufbewahrt. Der Kunde ist gehalten während der Betreuungszeit bis zur Rückgabe der Schlüssel, Wertsachen, Schmuck, persönliche Unterlagen und Bargeld verschlossen bzw. unzugänglich aufzubewahren.

Wird bezüglich Hab und Gut in den anvertrauten Räumen eine Unregelmässigkeit festgestellt (Einbruch, Brand, Rohrbruch, etc.), verständigt DHN sofort den Kunden. Kann der Kunde nicht erreicht werden ist DHN berechtigt, Polizei, Feuerwehr oder Handwerkerdienste einzuschalten. Die dabei entstehenden Kosten übernimmt der Kunde vollumfänglich.

3. Gesundheit

3.1 Vorsorge - Der Kunde versichert, dass sein Hund (oder das Kleintier) weder ansteckenden Krankheiten hat noch von Ungeziefer befallen ist. Über etwaige Krankheiten muss DHN wahrheitsgemäss und im Voraus informiert werden. Der Kunde trägt ebenfalls dafür Sorge, dass sein Hund (oder sein Kleintier) über ausreichend Floh- und Zeckenschutz verfügt. Sollte der Hund während der Betreuungszeit mit einem Präparat behandelt werden müssen (z.B. bei starkem Zeckenbefall), dann wird dies dem Kunden mitgeteilt und in Rechnung gestellt.

Der Kunde verpflichtet sich beim ersten Treffen den Impfausweis vorzulegen. Der Hund (oder das Kleintier) muss alle notwendigen Impfungen nachweisen können. Des Weiteren wird empfohlen, dass der Hund ebenfalls gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft ist. Andere Kleintiere nach Empfehlung des Tierarztes.

3.2 Tierärztliche Kosten - Sollte DHN während der Betreuungszeit eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachten, so willigt der Kunde bereits schon jetzt ein, die Kosten für eine anfallende tierärztliche Behandlung im Auftrag des Kunden zu tragen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Kunde. Der Kunde wird selbstverständlich vorher bzw. schnellstmöglich informiert.

Der Kunde ermächtigt DHN, in Notfällen eigenmächtig ohne vorheriger Rücksprache mit dem Kunden zu handeln, insbesondere bei der Wahl des Tierarztes.

4. Vergütung

4.1 - Alle Geschäfte werden nach der aktuellen Preisliste berechnet und sind vorab in Bar oder per Überweisung zu bezahlen. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

4.2 - Alle Kosten, welche während des Aufenthalts des Hundes (oder des Kleintiers) unerwartet anfallen (z.B. Tierarzt), sind bei der Abholung des Hundes (oder des Kleintiers) sofort fällig und können nicht in Rechnung gestellt werden.

4.3 - Gebuchte Termine können bis 4 Wochen vor Beginn der Betreuung kostenfrei storniert werden. Bei einer Absage 3 Wochen vor Beginn der Betreuung, hat der Kunde 50% der gesamten Kosten zu bezahlen. Bei einer Absage 2 Wochen oder weniger vor dem vereinbarten Termin, hat der Kunde den gesamten gebuchten Zeitraum zu bezahlen.

4.4 - Bei einem vorzeitigen Abbruch der vereinbarten Betreuung, wird dem Kunden die geleistete Betreuungszeit sowie drei weitere Tage anteilmässig berechnet.

4.5 - Bei einem Zahlungsverzug bei Rechnungsstellung, stellt DHN einen Verzugszins von 7,5% auf den Rechnungsbetrag sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 20.- pro Mahnung in Rechnung. 5 Tage nach Zahlungsziel erstellt DHN die 1. Mahnung. Nach weiteren 10 Tagen ohne Zahlungseingang folgt die 2. Mahnung, danach werden rechtliche Schritte eingeleitet. Ebenfalls trägt der Kunde allfällige Anwalts-, Gerichts- und Betreibungskosten zur Zahlungsforderung.

5. Gerichtsstand

Im Falle eines Rechtsstreites ist der Gerichtsstand in jedem Fall das Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen AR.